

<p style="text-align: center;">Geschäftsordnung der AG Hilfen zur Erziehung und angrenzender Rechtsgebiete gem. § 78 SGB VIII im Bezirk Reinickendorf</p>
--

1. Präambel und Selbstverständnis

Die Arbeitsgemeinschaft (AG 78 HzE Reinickendorf) versteht sich als ein Forum für die Behandlung anstehender Fragen zur fachlichen Planung, Weiterentwicklung sowie der Evaluation der Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Rechtsbereiche.

- a) Das Gremium ist die Arbeitsgemeinschaft grundsätzlich aller in Reinickendorf tätigen freien und öffentlichen Träger für
 - Leistungen nach den §§ 18 – 21 SGB VIII
 - den Leistungsbereich »Hilfen zur Erziehung« gem. §§ 27 – 35 SGB VIII, einschließlich
 - der Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII,
 - Hilfen gem. §§ 13 und 35a SGB VIII sowie
 - Hilfen und Aufgaben nach § 42 SGB VIII.
- b) Sie fördert die Zusammenarbeit aller in diesem Bereich arbeitenden Träger, Initiativen und Projekte.
- c) Die AG 78 HzE Reinickendorf nimmt aufgrund ihrer Übersicht und Kenntnis der bezirklichen Situation Stellung zu neuen bezirklichen und gegebenenfalls auch zu überbezirklichen Projekten und Initiativen sowie zu fachpolitischen Fragen in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung und angrenzende Rechtsbereiche und spricht entsprechende Empfehlungen aus.

2. Rechtsstellung der Arbeitsgemeinschaft

- a) Der Zusammenschluss erfolgte auf der Rechtsgrundlage von § 78 SGB VIII (Arbeitsgemeinschaften) i.V.m. § 4 Abs. 3 AG SGB VIII (Freie und öffentliche Jugendhilfe).
- b) Die AG 78 HzE Reinickendorf nimmt Aufgaben auf der Grundlage des § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) i.V.m. § 41 Abs. 4 AG SGB VIII (bezirkliche Jugendhilfeplanung) wahr.
- c) Die AG 78 HzE Reinickendorf wird an der bezirklichen Jugendhilfeplanung beteiligt.
- d) Die AG 78 HzE Reinickendorf wird rechtzeitig und umfassend über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung des Jugendamtes informiert.
- e) Die AG 78 HzE Reinickendorf nimmt das Recht wahr, diesbezüglich vor Beschlussfassungen, die die o. g. Planungszuständigkeit berühren, im Jugendhilfeausschuss sowie in seinen Gremien gehört zu werden. Hierbei wird sie von den benannten Geschäftsführer*innen und/oder einem/einer benannten Sprecher*in vertreten.
- f) Die AG 78 HzE Reinickendorf hat zum Ziel, durch partnerschaftliche Zusammenarbeit die verfügbaren Ressourcen so einzusetzen, dass ein pluralistisches, bedarfsgerechtes und wirksames Leistungssystem gewährleistet werden kann.
- g) In dem Bestreben nach einer verbindlichen, aufeinander abgestimmten und vernetzten Arbeit in einem offenen Meinungsbildungsprozess gibt sich die AG 78 HzE Reinickendorf eine Geschäftsordnung.

3. Ziele und Aufgaben

Die AG 78 HzE Reinickendorf verfolgt insbesondere die nachfolgenden Ziele und Aufgaben:

- a) Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Informationsaustausch, Erarbeitung verbindlicher Absprachen.
- b) Die AG 78 HzE Reinickendorf wirkt mit bezirkswweiter Zuständigkeit und bezieht die regionalen und sozialräumlichen Bedarfslagen und Besonderheiten in ihre Tätigkeit ein.
- c) Mitwirkung an der Fachplanung der Jugendhilfe des Bezirkes.
- d) Mitwirkung an der fachlichen Einschätzung des Bedarfs (Bedarfserhebung und Entwicklung der Angebotsstruktur).
- e) Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen.
- f) Erarbeitung und Sicherung von gemeinsamen Qualitätsstandards.
- g) Vertreter*innen des Jugendamtes informieren über aktuellen Themen aus dem Jugendamt.
- h) Vertreter*innen der freien Träger informieren über aktuellen Themen aus der Trägerlandschaft.

4. Mitgliedschaft und Entscheidungsfindung

- a) Die AG 78 HzE Reinickendorf steht allen Trägern offen, die anerkannter Träger der Jugendhilfe sowie Träger geförderter Maßnahmen, in Reinickendorf ansässig bzw. für das Jugendamt Reinickendorf tätig sind.

Die Mitgliedschaft muss bei der Geschäftsführung beantragt werden. Die AG 78 HzE Reinickendorf prüft in der auf den Antrag folgenden Sitzung die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen. Beantragen Träger die Aufnahme in die AG 78 HzE Reinickendorf, die die oben angeführten Voraussetzungen nicht erfüllen, entscheiden die in der Sitzung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder*innen mit Zweidrittelmehrheit über die Aufnahme

- b) Die Mitglieder der AG 78 HzE Reinickendorf verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme.
- c) Die Mitgliedschaft in der AG 78 HzE Reinickendorf endet, wenn
 - o ein Träger nicht mehr im Bezirk Reinickendorf bzw. für das Jugendamt Reinickendorf tätig ist
 - o ein Träger zu drei aufeinander folgenden Sitzungen der AG 78 HzE Reinickendorf unentschuldigt nicht erscheint
 - o ein Träger den Austritt aus der AG 78 HzE Reinickendorf gegenüber der Geschäftsführung erklärt
- d) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder*innen gefasst, jeder Träger hat eine Stimme.
- e) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder*innen.
- f) Jedes stimmberechtigte Mitglied der AG 78 HzE Reinickendorf ist mit einer Stimme stimmberechtigt.
- g) Gäste werden zu Beginn der Sitzung vorgestellt. Sie sind nicht stimmberechtigt.

5. Organisation und Struktur

Das Plenum der AG 78 HzE Reinickendorf besteht aus Vertreter*innen der öffentlichen und freien Träger, die in Reinickendorf im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Rechtsbereiche tätig sind.

- a) Aufgaben des Plenums:
 - Verabschiedung von Beschlüssen, Empfehlungen, fachlichen Stellungnahmen und Anträgen. Die Beschlussfähigkeit besteht, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
 - Bildung von Arbeitsgruppen zu fachspezifischen Themen.
- b) Die Geschäftsführung übernehmen jeweils zwei freie Träger für ein Jahr, alphabetisch rotierend nach Trägernamen.
Aufgaben der Geschäftsführung:
 - Vorbereitung und Koordination der Themen und Tagesordnungspunkte sowie alle organisatorischen Angelegenheiten. Diese werden mit dem Jugendamt abgestimmt.
 - Pflege der Adressenliste der Mitglieder*innen.
 - Vorbereitung von Entscheidungen im Plenum.
- c) Die AG 78 HzE Reinickendorf benennt einen/eine Sprecher*in für einen bestimmten Zeitraum und/oder anlassbezogen für die Vertretung nach außen (Jugendhilfeausschuss, Arbeitsgruppen nach §78 SGB VIII, Bezirksämter etc.).
- d) Die AG 78 HzE Reinickendorf tritt regelmäßig, mindestens einmal im Quartal zusammen. Die Sitzungsdauer wird auf jeweils zwei Stunden begrenzt. Darüber hinaus können auf Antrag von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder*innen weitere Sitzungen einberufen werden.
- e) Zu den Sitzungen wird mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung durch die Geschäftsführung eingeladen. Tagesordnungspunkte kann jeder/jede Teilnehmer*in spätestens drei Wochen vor der Sitzung schriftlich bei der Geschäftsführung einreichen, bzw. in einer Sitzung für eine darauffolgende anmelden. Aktuelle Themen werden zu Beginn der Sitzung eingebracht. Ihre Bearbeitung wird mehrheitlich beschlossen.
- f) Es sind Ergebnisprotokolle anzufertigen, die mindestens drei Wochen vor der nächsten Sitzung der Geschäftsführung vorliegen. Die Protokollführung rotiert im Teilnehmer*innenkreis alphabetisch nach Trägernamen.
- g) Unter-Arbeitsgruppen (UAG) werden nach Bedarf vom Plenum eingesetzt. Sie können sowohl zeitlich befristet mit einem Arbeitsauftrag des Plenums als auch kontinuierlich zur Förderung des fachlichen Austauschs, z.B. der Arbeitskreis Qualität, eingesetzt werden. Die Arbeitsgruppen bestimmen ihre Arbeitsweise und ihren Arbeitsrhythmus selbst, die Ergebnisse werden im Plenum eingebracht.

6. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

- a) Von der Geschäftsordnung unberührt bleiben die Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur und die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
- b) Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch die AG 78 HzE Reinickendorf in Kraft. Änderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder*innen.
- c) Die Geschäftsordnung tritt am 02.09.2019 in Kraft.

Anhang: Liste mit Unterschriften der Mitglieder*innen der AG 78 HzE Reinickendorf